

Zur Fortschreibung des Projekts Digitalisierung erlasse ich im Einvernehmen mit dem Personalrat Verwaltung gemäß §65 der Gemeindeverordnung die nachfolgende

Organisationsverfügung

zum 01.12.2021.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Ratsversammlung am 10.11.2020 zur Fortschreibung des Projekts Digitalisierung und dem damit verbundenen Aufbau eines Digitalisierungsteams und weiteren Stellen innerhalb verschiedene Fachdienste zur Umsetzung der Drei-Komponenten Digitalisierungsstrategie, ergibt sich der Bedarf einer detaillierten und schriftlich formulierten Projektstruktur.

2. Ziel(e)

Für die Stadt Neumünster wurden sechs Ziele der Digitalisierung definiert (vgl. 0121/2018/MV): (1) Steigerung der Kundenzufriedenheit bei Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen durch bessere und schnellere Services, (2) Steigerung der Prozesseffizienz in der Verwaltung, um zukünftig trotz demographischen Wandels und Fachkräftemangels die Aufgaben innerhalb der Verwaltung erledigen zu können, (3) Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse, (4) Verbesserung der Steuerung der Verwaltung durch Erhöhung der Transparenz, (5) Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Einsatz moderner Technologien, die den Arbeitsalltag erleichtern und die Arbeitsbedingungen verbessern, (6) Stärkung der Innovationsfähigkeit der Verwaltung, um zukünftig flexibler auf neue Anforderungen reagieren zu können.

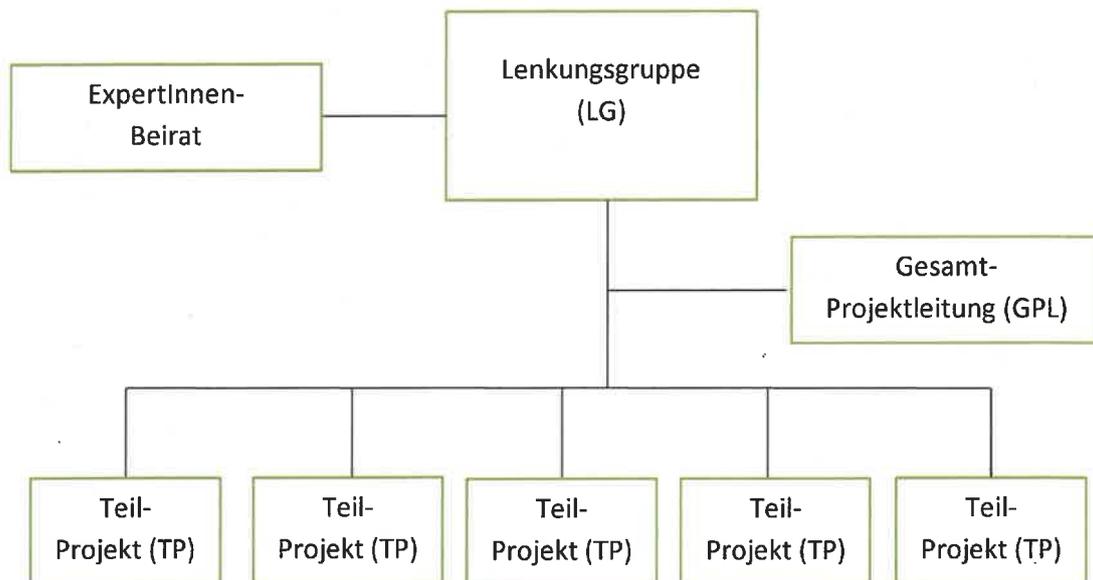
Die Organisationsverfügung dient dem Zweck eine zielorientierte, transparente und fachdienstübergreifende Projektstruktur zu etablieren, um die Ziele des Projekts Digitalisierung umzusetzen.

Daher wird im Folgenden in Form einer entwickelten Aufbau- und Ablauforganisation die Projektstruktur dargestellt und festgelegt. Grundlage dessen ist die verabschiedete Drei-Komponenten Digitalisierungsstrategie (siehe 0703/2018/DS aus RV vom 10.11.2020).

Weiterhin bildet die Organisationsverfügung die Grundlage zur Bildung der nachfolgend beschriebenen Lenkungsgruppe, der Gesamtprojektleitung (GPL=CDO) und der Teilprojektleitungen (TPL) und umreist die Rolle des Teams Digitalisierung.

Die Organisationsverfügung definiert die Aufgaben und Rollen und den Berichtsrahmen gegenüber der Lenkungsgruppe Digitalisierung und der Teilprojektleitungen innerhalb der Stadtverwaltung.

3. Organisation des Projekts Digitalisierung



Aufgabe und Rolle der Lenkungsgruppe (LG):

Verantwortlich für die Steuerung des Gesamtprojekts Digitalisierung sowie einzelner Prozessschritte ist die Lenkungsgruppe Digitalisierung. Diese setzt sich zusammen aus den vier Mitgliedern des Verwaltungsvorstand und einer Vertretung des Personalrates. Sie wird geleitet von dem Oberbürgermeister. Sie tagt in der Regel alle acht Wochen im Anschluss an die Verwaltungsvorstandssitzungen montags).

Die Gesamtprojektleitung ist Gast in den Lenkungsgruppen.

Die Aufgabe der Lenkungsgruppe beinhalten neben der Gesamtprojektsteuerung die Freigabe von einzelnen Teilprojekten, die Überprüfung der Arbeitsergebnisse der Teilprojekte und die finale Abnahme des Arbeitsergebnisses aus den Teilprojekten.

Die Ergebnisse der Lenkungsgruppensitzungen werden durch die GPL an die TPL weitergegeben, koordiniert und regelmäßig (in Form einer Steuerungstabelle) nachverfolgt.

Weitere strategische und operative Arbeitsaufträge werden ebenfalls in der Lenkungsgruppe definiert und verabschiedet.

Es wird auch in Hinblick auf die Berichterstattung in den politischen Ausschüssen vorberaten.

Aufgabe und Rolle der Gesamtprojektleitung (GPL):

Die operative Gesamtsteuerung des Projekts Digitalisierung liegt im Verantwortungsbereich der Gesamtprojektleitung. Diese wird wahrgenommen von der Chief Digital Officer. In Richtung der Lenkungsgruppe über Status- und Abweichungsberichte bezüglich Zeit und Inhalt des Gesamtprojekts berichtet.

In Richtung der Teilprojektleitungen verantwortet die GPL insbesondere die Koordination der jeweiligen Teilprojekte. Sie darf dabei ein Teilprojektreporting einfordern und im Rahmen des Gesamtprojekts die zur Entscheidung benötigten Information von den TPLs einfordern.

Aufgabe und Rolle der Teilprojektleitungen (TPL):

Zur Umsetzung der definierten Teilprojekte (siehe Ablauforganisation) werden Teilprojektleitungen (TPL) benannt, um die einzelnen Aufgabenpakete im Rahmen des Gesamtprojekts umzusetzen.

Die Teilprojektleitungen berichten an die weisungsgebende Lenkungsgruppe und GPL bleiben jedoch organisatorisch verankert in der Linienorganisation.

Sie führen eigenständig und verantwortlich Ihre Teilprojekte hinsichtlich der Umsetzung von definierten Arbeitsschritten und Erfüllung definierter Zeitschienen innerhalb des Gesamtprojekts Digitalisierung unter Beachtung der vereinbarten Teilprojektfrist.

Durch die jeweiligen Abteilungs- bzw. Fachdienst- und Sachgebietsleitungen ist sicherzustellen, dass die am Projekt Digitalisierung beteiligten MitarbeiterInnen von sonstigen Aufgaben soweit entlastet werden, dass sie die im Rahmen dieses Projekts anfallenden Aufgaben mit Priorität bearbeiten können.

Alle Teilprojektteams sollen bis zur vollständigen Erledigung der jeweiligen Teilprojekte aufrechterhalten werden.

Die Teilprojektleitungen berichten bei Projektabschluss das Arbeitsergebnis an die Lenkungsgruppe zur finalen Projektabnahme.

Aufgabe und Rolle des ExpertInnenbeirats:

Die Lenkungsgruppe richtet zu ihrer Beratung einen ExpertInnenbeirat ein. Dieser berät, kommentiert und spricht Empfehlungen gegenüber der Gesamtprojektleitung jeweils vor den Sitzungen der Lenkungsgruppe aus.

Mitglieder des Beirates sind u.a.:

- Vertretung der Rechnungsprüfung
- Vertretung Datenschutz
- ISEK Leitung

Weitere Mitglieder können von der Lenkungsgruppe berufen werden.

4. Finanzierung

Das Projekt Digitalisierung wird zentral durch das Digitalisierungsbudget finanziert.

Einzelmaßnahmen der Fachdienste werden in den Fachdiensten verbucht, es sei denn es handelt sich um eine potentiell auf andere Fachdienste übertragbare digitale Maßnahme.

Weitere Finanzierungsmittel können aus bundes-/landesseitigen Förderprojekten (bspw.: Fördermittelantrag zur Digitalisierung der Kitas) möglicherweise gewonnen werden.

5. Berichtspflichten

Neben der dargestellten Aufbauorganisation und deren Berichtformen, berichtet die Projektleitung Digitalisierung quartalsmäßig in den Sitzungen des Hauptausschusses, sowie im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in einem standardisierten Format zum Projektstand und zeigt ggf. Risikofaktoren und Engpässe auf (siehe politischer Beschluss aus Ratsversammlung am 10.11.2020).

6. Weitere Vorgehensweise bei der Umsetzung

Das Team Digitalisierung wird fortlaufend die Umsetzungsplanungen zusammen mit den Fachdiensten weiter ausarbeiten und detaillieren sowie hier auch bei Bedarf die einzelnen Prozessanalysen zur Optimierung von IST- in SOLL-Prozessen vornehmen und die Umsetzung durch die verantwortlichen Abteilungen begleiten.

Grundlage der Umsetzung ist die verabschiedete Drei-Komponenten-Digitalisierungsstrategie. Das Team Digitalisierung übt bei der Umsetzung eine beratende Rolle aus, steuert das Gesamtprojekt und koordiniert Digitalisierungsaktivitäten. Das Team Digitalisierung tritt mit den relevanten Verantwortlichen bei Projektbezug in Kontakt unabhängig von Hierarchie und Führungsfunktion. Das Team Digitalisierung versteht sich auch als Wegbereiter/-begleiter beim Veränderungsmanagement, um u.a. agile Arbeitsmethoden innerhalb der Stadtverwaltung auf den Weg bringen zu können.

7. Inkrafttreten

Die vorliegende Organisationsverfügung tritt zum 01.12.2021 in Kraft.

Neumünster, den 24.11.2021



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister